

## **Partnerschaftsvertrag**

zwischen

**Energieheld Schweiz**, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern,  
nachfolgend „**Vermittler**“

und dem anfragenden Unternehmen, nachfolgend "**Fachpartner**"

betreffend

**Vermittlung von (energetischen) Sanierungsanfragen von Privat- und Geschäftskunden über digitale Plattform "Energieheld Schweiz"**

---

### **Präambel**

Der Vermittler bietet unter der Marke Energieheld Schweiz eine digitale Beratungs- und Vermittlungsplattform für (energetische) Sanierungen von Wohngebäuden an. Die digitale Plattform ermöglicht die qualifizierte Vermittlung von interessierten Privat- und Gewerbekunden an regionale Fachpartner im Bereich (energetischer) Gebäudesanierungen. Die Fachpartner entrichten für die Vermittlung von Anfragen eine Vermittlungsgebühr an den Vermittler. Sämtliche Kundenanfragen werden telefonisch durch speziell geschulte Kundenberater vom Vermittler nach vordefinierten Kriterien qualifiziert und vorselektiert (qualifizierte Anfragen), um dem Fachpartner möglichst attraktive und konkrete Anfragen zu vermitteln.

### **I. VERMITTLUNGSVORGANG**

#### **1. Leistungen des Vermittlers**

Der Vermittler vermittelt dem Fachpartner über die online Plattform Energieheld Schweiz (energetische) Sanierungsanfragen von Privat- und Gewerbekunden ("Kunden") aus der Schweiz. Der Fachpartner zahlt für jede vermittelte qualifizierte Anfrage eine Gebühr an den Vermittler.

Mit elektronisch erklärter Zustimmung zu vorliegendem Vertrag erhält der Fachpartner Zugang zur online Plattform Energieheld Schweiz. Der Vermittler prüft Sanierungsanfragen interessierter Kunden, berät diese bezüglich geeigneter Sanierungsmassnahmen und übermittelt dem Fachpartner per E-Mail oder über die online Plattform die Anfrageinformationen.

## 2. Auftragserteilung zwischen Kunde und Fachpartner

Der Fachpartner kann daraufhin die qualifizierte Anfrage akzeptieren oder ablehnen.

Akzeptiert der Fachpartner die Anfrage gilt der Kunde als vermittelt und der Fachpartner kann mit dem Kunden Kontakt aufnehmen, um ihm eine Offerte zu unterbreiten. Der Kunde ist in der Wahl des Dienstleistungsanbieters frei. Der Vermittler übernimmt keine Garantie für eine Auftragserteilung des Kunden an den Fachpartner.

Zur Zeit wird in der Regel jede Anfrage nur an einen Fachpartner vermittelt. Sollte der Kunde ausdrücklich die Vermittlung eines anderen Anbieters wünschen, steht es dem Vermittler jedoch frei, die Anfrage an weitere Anbieter weiterzuleiten.

Lehnt der Fachpartner ab, ist er nicht berechtigt Kontakt mit dem Kunden aufzunehmen oder die Anfragedaten in irgendeiner Form weiterzuverwenden.

Liegt die Anfrage dem Fachpartner bereits über einen anderen Kanal vor, teilt dieser dies dem Vermittler umgehend innerhalb von 2 Werktagen seit Zustellung des Kundenkontakts schriftlich oder digital über die online Plattform mit, unter Vorlage von Belegen. Handelt es sich bei der vermittelten Anfrage nachweislich um eine über einen anderen Kanal bereits vorliegende Anfrage des Fachpartners, entfällt die Vermittlungsgebühr.

## II. PFLICHTEN DES FACHPARTNERS

### 1. Vermittlungsgebühr

#### a) Einzelbezug von qualifizierten Kundenanfragen

Der Fachpartner entrichtet dem Vermittler für jede vermittelte Kundenanfrage (Akzept der qualifizierten Anfrage gemäss Ziff. I.2) eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 150 CHF. Diese Vermittlungsgebühren werden dem Fachpartner in der Regel zum Ende eines Bezugsquartals in Rechnung gestellt.

#### b) Bezugspakete von qualifizierten Kundenanfragen

Alternativ kann der Fachpartner auch ein bestimmtes Kontingent an Anfragen im Rahmen eines Bezugspakets zu bevorzugten Konditionen bestellen.

Paket 1	25 qualifizierte Anfragen	3,225 CHF	Entspricht 129 CHF je qualifizierte Anfrage
Paket 2	50 qualifizierte Anfragen	5,450 CHF	Entspricht 109 CHF je qualifizierte Anfrage
Paket 3	100 qualifizierte Anfragen	9,900 CHF	Entspricht 99 CHF je qualifizierte Anfrage

Mit der Bestellung eines Paketes erwirbt der Anbieter ein Kontingent von qualifizierten Anfragen ab Bestellung. Bei jeder Annahme einer qualifizierten Anfrage durch den Fachpartner reduziert sich das Kontingent entsprechend. Sollte das Kontingent erschöpft sein, besteht die Möglichkeit ein neues Paket zu erwerben oder weitere qualifizierte Anfragen zur Vermittlungsgebühr bei Einzelbezug zu erwerben.

Pakete werden dem Fachpartner nach Bestelleingang im Voraus in Rechnung gestellt. Angenommene Anfragen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, können auf Wunsch des Fachpartners an ein zu erwerbendes Paket angerechnet werden.

## **2. Zahlungsbedingungen**

Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonti zur Zahlung fällig.

**3. Einhaltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen** Der Fachpartner verpflichtet sich bei der Verwendung der online Plattform Energieheld Schweiz die darauf einsehbaren Nutzungsbedingungen einzuhalten.

## **4. Vertragsgemässe Nutzung und Geheimhaltung von Kundendaten**

Der Fachpartner verpflichtet sich, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung der online Plattform Energieheld Schweiz zugänglich gemachten Kundendaten ausschliesslich zur Ausführung der angebotenen Dienstleistung zu verwenden sowie geheim zu halten, insbesondere keinem unberechtigten Dritten zugänglich zu machen. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt über die Dauer des vorliegenden Vertrages hinaus.

Verletzt der Fachpartner seine beschriebenen Pflichten, schuldet er dem Vermittler für jeden Verletzungsfall eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 5'000. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Fachpartner nicht von der weiteren Einhaltung seiner Pflichten. Die Ansprüche von dem Vermittler auf Beseitigung des vertragswidrigen Zustands sowie auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

## **III. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Vermittler stellt die online Plattform Energieheld Schweiz zur Verfügung und vermittelt einen passenden Kundenkontakt. Die Ausgestaltung der Offerte des Fachpartners an den Kunden bzw. des Vertragsverhältnisses zwischen Fachpartner und Kunde ist nicht Sache des Vermittlers. Der Vermittler tritt nicht als Stellvertreter von Dienstleistungsanbietern oder Kunden auf und haftet folglich nicht für allfällige Schäden oder Ansprüche aus dem Verhältnis zwischen Fachpartner und Kunde. Der Vermittler haftet nicht für die Richtigkeit der von Anbietern und Kunden gemachten Angaben auf der online Plattform Energieheld Schweiz.

Als Betreiberin der Plattform Energieheld ist die Haftung vom Vermittler ausgeschlossen für Schäden infolge Nichtverfügbarkeit der Plattform. Für direkte Schäden aus dem Betrieb der Plattform sowie Datenverlust haftet der Vermittler nur soweit der Schaden nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

#### **IV. VERTRAULICHKEIT**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller geheimen Unterlagen und Informationen, die sie im Rahmen der Vertragserfüllung von der anderen Partei erfahren. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses so lange bestehen, wie ein berechtigtes Interesse an der Vertraulichkeit besteht. Vorbehalten bleiben gesetzliche oder richterlich bzw. behördlich angeordnete Auskunftspflichten.

#### **V. DAUER UND BEENDIGUNG**

Dieser Vertrag tritt mit der elektronisch erklärten Zustimmung des Fachpartners in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Mit Beendigung des Vertrages wird das Konto des Fachpartners auf der online Plattform Energieheld Schweiz gesperrt. Etwaige Vermittlungsgebühren für bereits angenommene Anfragen bleiben davon unberührt.

Bereits bezahlte, aber noch nicht vollständig bezogene Paket-Kontingente werden bei einer Kündigung durch den Fachpartner nicht rückerstattet. Mit der Wahl des Beendigungszeitpunkts durch den Fachpartner steht es diesem frei bis zu diesem Zeitpunkt das bezahlte Kontingent zu beziehen. Kündigt der Vermittler den Vertrag, erstattet er dem Fachpartner den bezahlten Preis für nicht bezogene Kontingente zurück.

#### **VI. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte in Luzern zuständig.